

- Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
- InhaberInnen der JugendleiterInnen-Card (JuleiCA)
- InhaberInnen der Ehrenamtskarte NRW
- StudentInnen
- SchülerInnen
- Auszubildende
- Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 %
- freiwillig Wehrdienstleistende
- StelleninhaberInnen von staatlich anerkannten Freiwilligendiensten
- EmpfängerInnen von Leistungen nach dem SGB II und dem dritten und vierten Kapitel SGB XII